

GOP ZUR VIDEOSPRECHSTUNDE

Ärzte und Psychotherapeuten können bei der Videosprechstunde jetzt mehr Leistungen erbringen und abrechnen. Diese Übersicht informiert Praxen über die Gebührenordnungspositionen (GOP) zur Videosprechstunde und darüber wie sie diese Leistungen kennzeichnen.

WICHTIG: Videosprechstunden nur mit **zertifiziertem Videodienstleister** durchführen

Fallkennzeichnung	
GOP	Kurzbeschreibung/Anmerkung
88220	Wenn der Patient in einem Quartal ausschließlich die Videosprechstunde „aufsucht“, kennzeichnet die Praxis den Behandlungsfall mit der GOP 88220.

Hinweise:

- Kontaktiert der Patient den Arzt/Psychotherapeuten im Quartal ausschließlich per Video, werden die Versicherten-, Grund- und Konsiliarpauschalen mit Zuschlägen gekürzt (Abschlag 20, 25 bzw. 30 Prozent je nach Fachgruppe).
- Die Anzahl der ausschließlichen Video-Behandlungsfälle (mit GOP 88220 kennzeichnen) ist auf 20 Prozent aller Behandlungsfälle des Arztes/Psychotherapeuten beschränkt.

INFORMATIONEN ZUR VIDEOSPRECHSTUNDE



GOP zur Videosprechstunde	
GOP	Kurzbeschreibung/Anmerkung
01442	Videofallkonferenz mit Pflegekräften (Anlage 31b BMV-Ä) - dreimal im Krankheitsfall
01444	Zuschlag Authentifizierung eines unbekanntem Patienten (Anlage 4b und 31b BMV-Ä) - einmal im Behandlungsfall - unbekannter Patient = nicht im laufenden Quartal oder Vorquartal in der Praxis behandelt
01450	„Technikzuschlag“ je Arzt-Patienten-Kontakt (Anlage 31b BMV-Ä)
01451	Anschubförderung Videosprechstunde (Anlage 31b BMV-Ä) - KVH setzt GOP automatisch zu - Praxen erhalten den Zuschlag für bis zu 50 Videosprechstunden im Quartal - Voraussetzung ist, dass sie mindestens 15 Videosprechstunden im Quartal durchführen

Videofallkonferenzen und Videofallbesprechungen	
GOP	Kurzbeschreibung/Anmerkung
01442	Videofallkonferenz mit Pflegekräften (Anlage 31b BMV-Ä) - dreimal im Krankheitsfall
30210	Teilnahme an einer multidisziplinären Fallkonferenz zur Indikationsüberprüfung eines Patienten mit diabetischem Fußsyndrom
30706	Teilnahme an einer schmerztherapeutischen Fallkonferenz
30948	Teilnahme an einer MRSA-Fall- und/oder regionalen Netzwerkkonferenz
37120	Fallkonferenz Pflegeheim (Anlage 27 BMV-Ä)
37320	Fallkonferenz Palliativversorgung (Anlage 30 BMV-Ä)
37400	Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase

Hinweis: Nur der Arzt/Psychotherapeut, der die Videofallkonferenz initiiert, erhält den Technikzuschlag (GOP 01450).

Übersicht der Gesprächsleistungen, die Ärzte und Psychotherapeuten in einer Videosprechstunde durchführen und mit Suffix abrechnen dürfen

Maximal 20 Prozent der jeweiligen Leistungen (GOP) im Quartal dürfen per Videosprechstunde (mit Suffix kennzeichnen) erfolgen. Für den Rest ist ein persönlicher Kontakt erforderlich. Bei psychotherapeutischen Leistungen per Video muss zuvor ein persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt erfolgt sein.

Gesprächsleistungen		
GOP	Suffix	Kurzbeschreibung/Anmerkung
03230	V	Problemorientiertes ärztliches Gespräch
04230	V	Problemorientiertes ärztliches Gespräch
04355	V	Sozialpädiatrisch orientierte eingehende Beratung, Erörterung und/oder Abklärung
04430	V	Neuropädiatrisches Gespräch, Behandlung, Beratung, Erörterung und/oder Abklärung (Einzelbehandlung)
14220	V	Kinder- und jugendpsychiatrisches Gespräch, Beratung, Erörterung, Abklärung (Einzelbehandlung)
14222	V	Anleitung Bezugs- oder Kontaktperson
16220	V	Neurologisches Gespräch Beratung, Erörterung, Abklärung (Einzelbehandlung)
21216	V	Fremdanamnese und/oder Anleitung bzw. Betreuung von Bezugspersonen
21220	V	Psychiatrisches Gespräch, Beratung, Erörterung, Abklärung (Einzelbehandlung)
22220	V	Psychotherapeutisches Gespräch (Einzelbehandlung)
22221	V	Psychosomatisches Gespräch, Behandlung, Beratung, Erörterung und/oder Abklärung (Einzelbehandlung)
23220	V	Psychotherapeutisches Gespräch (Einzelbehandlung)
21216	V	Fremdanamnese und/oder Anleitung bzw. Betreuung von Bezugspersonen

SUFFIX-ERLÄUTERUNGEN

V Therapie per Video

W Therapie per Video mit Bezugsperson

Y Therapie per Video bei Rezidivprophylaxe

Z Therapie per Video mit Bezugsperson bei Rezidivprophylaxe

Einzels psychotherapie		
GOP	Suffix	Kurzbeschreibung/Anmerkung
35401	V, W	Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (Kurzzeittherapie 1, Einzelbehandlung)
35402	V, W	Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (Kurzzeittherapie 2, Einzelbehandlung)
35405	V, W, Y, Z	Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (Langzeittherapie, Einzelbehandlung)
35411	V, W	Analytische Psychotherapie (Kurzzeittherapie 1, Einzelbehandlung)
35412	V, W	Analytische Psychotherapie (Kurzzeittherapie 2, Einzelbehandlung)
35415	V, W, Y, Z	Analytische Psychotherapie (Langzeittherapie, Einzelbehandlung)
35421	V, W	Verhaltenstherapie (Kurzzeittherapie 1, Einzelbehandlung)
35422	V, W	Verhaltenstherapie (Kurzzeittherapie 2, Einzelbehandlung)
35425	V, W, Y, Z	Verhaltenstherapie (Langzeittherapie, Einzelbehandlung)

weitere psychotherapeutische Leistungen (Kapitel 35)		
GOP	Suffix	Kurzbeschreibung/Anmerkung
35110	V	Verbale Intervention bei psychosomatischen Krankheitszuständen
35111	V	Übende Interventionen als Einzelbehandlung
35112	V	Übende Interventionen als Gruppenbehandlung bei Erwachsenen
35113	V	Übende Interventionen als Gruppenbehandlung bei Kindern und Jugendlichen
35141	V	Vertiefte Exploration
35142	V	Zuschlag Erhebung neurologischer und psychiatrischer Befunde
35600	V	Standardisierte Testverfahren
35601	V	Psychometrische Testverfahren ! nur bei Erwachsenen
neuropsychologische Therapie (Abschnitt 30.11)		
30932	V	Neuropsychologische Therapie (Einzelbehandlung)